jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2002/10/22 2000/14/0083

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.10.2002

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §224 Abs1;
BAO §80 Abs1;
BAO §9 Abs1;

Rechtssatz

Die Geltendmachung der Haftung setzt die Vorschreibung der Abgabe gegenüber dem Primärschuldner nicht voraus (Hinweis E 25.3.1999, 99/15/0019).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:2000140083.X01

Im RIS seit

18.02.2003

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at